







»Bayerns Familien und Kinder brauchen Sie! Nutzen Sie Ihre Chance auf einen sinnstiftenden Beruf in den bayerischen Kitas. Begleiten Sie unsere Kinder ins Leben – wir suchen noch viel mehr Kita-Herzwerker!«

Ulrike Scharf, Staatsministerin

Ihre neue Karriere in der Kita

Sie wollen sich beruflich verändern? Sie interessieren sich für die Arbeit mit Kindern und freuen sich über echtes Teamwork mit engagierten Kolleginnen und Kollegen? Dann haben wir das richtige Angebot für Sie: Mit unserem neuen "Gesamtkonzept für die berufliche Weiterbildung" bieten wir Ihnen den Einstieg als Assistenzkraft in der Kindertagesbetreuung, die Weiterentwicklung zur Ergänzungskraft oder den Aufstieg zur Fachkraft. Damit öffnen wir die Tür für den Quereinstieg aus anderen Berufen.

Was sind Ihre Vorteile?

Ihr Weg führt Sie über fünf Abschnitte (Module) zu einer sinnstiftenden Tätigkeit in der Kindertagesbetreuung. Die einzelnen Module bauen aufeinander auf und sind in drei Blöcke unterteilt.

- Jeder Block bietet Anschlussmöglichkeiten und Aufstiegsperspektiven.
- ► Die Abschlüsse der Weiterbildung werden in Bayern in allen Kitas anerkannt und bieten eine langfristige berufliche Perspektive für Sie.
- Sie können je nach Ihrer Vorbildung auch direkt in ein höheres Modul einsteigen.

Wie werden die Inhalte vermittelt?

Sie müssen nicht immer vor Ort sein. Die Module finden teilweise auch im Onlineformat statt und umfassen auch Zeiten des Selbststudiums. Die Qualifizierung erfolgt neben einer beruflichen Tätigkeit.

Die Module werden von erfahrenen und speziell qualifizierten Fortbildnerinnen und Fortbildnern (Multiplikatorinnen und Multiplikatoren) durchgeführt. Sie haben ein Zertifikat des Bayerischen Familienministeriums

Alle weiteren Informationen finden Sie hier:
www.kita-fachkraefte.bayern



Block A: Ihr Einstieg in die Kita als Assistenzkraft

Sie lernen die Kita als professionelles Berufsfeld kennen und unterstützen das Kitateam als Assistenzkraft im pädagogischen Alltag. Die Module 1 und 2 begleiten und bestärken Sie bei Ihrem Einstieg.

Block B: Ihr Aufstieg zur Ergänzungskraft

Als Ergänzungskraft sind Sie eine der tragenden Säulen im Kitateam. In Modul 3 und 4 erfahren Sie, wie Sie den pädagogischen Alltag professionell und verantwortungsvoll mitgestalten.

Block C: Ihr Aufstieg zur pädagogischen Fachkraft

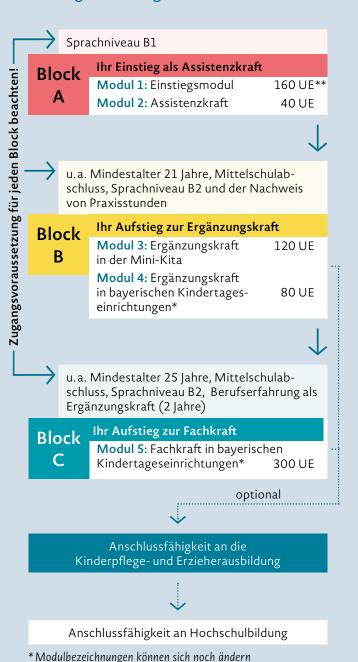
Als pädagogische Fachkraft verantworten Sie die pädagogische Arbeit in der Kita und gestalten diese aktiv mit. Als Fachkraft können Sie sich zur (stellvertretenden) Einrichtungsleitung weiterentwickeln.

Ab Modul 2 können Sie in einer Einrichtung tätig sein und erhalten eine Vergütung. Die Abschlüsse ab Modul 4 qualifizieren auch für eine Tätigkeit in Ganztagsschulen.

Kostenbeteiligung

Für die Kurse fallen Teilnahmegebühren an. Die Höhe der Gebühren unterscheidet sich je nach Modul und Anbieter. Es gibt für Sie verschiedene Möglichkeiten, Unterstützung von Ihrem (zukünftigen) Arbeitgeber zu erhalten. Bitte sprechen Sie ihn direkt darauf an. Denkbar sind z. B. eine Freistellung, eine Kostenbeteiligung oder die Übernahme der Teilnahmegebühren.

Das Gesamtkonzept: Ihr Weg zum Erfolg in der Kita



** Unterrichtseinheiten; 1 UE = 45 Minuten

Weitere Informationen

Haben Sie Fragen zu Ihrem Einstieg und Aufstieg in der Kindertagesbetreuung? Hier finden Sie alle Antworten: www.kita-fachkraefte.bayern



Sie haben Fragen zu dem neuen Gesamtkonzept? Melden Sie sich bei uns!

weiterbildung-kita@ifp.bayern.de



gemeinsam.stark.bayern.de



Bayerisches Staatsministerium für Familie. Arbeit und Soziales

Winzererstr. 9, 80797 München E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de Gestaltung: KOMPAKTMEDIEN. Agentur für

Kommunikation GmbH Bildnachweis: Daniel Assmann Stand: September 2022 Artikelnummer: 1001 0835

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470 Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr, Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr

E-Mail: buergerbuero@stmas.bayern.de

sozialministerium.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen oder an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben partei-politischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Drittet zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.